

te<sup>119</sup>. Nicht nur am Beispiel des Stader Erbstreits läßt sich im übrigen nachweisen, daß man auch Nachforschungen anstellte, und in fraglichen Fällen durchaus zu genealogischen Konstruktionen und Spekulationen Zuflucht suchte, die bis heute Rekonstruktionsversuche zusätzlich erschweren<sup>120</sup>. Die zahllosen Bemühungen neuzeitlicher Forschung, die Personen Kuno „von Öhningen“, Ekbert „von Stade“ und Ida „von Elsdorf“ unter Berücksichtigung aller Quellenaussagen in genealogische Stemmata einzufügen, scheitern also deshalb, weil schon diese Quellenaussagen Behauptungen enthalten, die nicht stichhaltig sind. Trotz dieser „Fehler“, die in Wahrheit wohl zweckbedingte Behauptungen sind, vermittelt die Lektüre der genealogischen Notizen beim Annalista Saxo insgesamt einen nachhaltigen Eindruck darüber, wie sehr sich die sächsischen Adelsfamilien des Hochmittelalters um die eigene Genealogie bemühten.

Entschieden hat den skizzierten Fall des Stader Erbes jedoch nicht die geschliffene genealogische Argumentation, sondern die Macht. Auf der anderen Seite ist der Widerstand, den Heinrich der Löwe bei den sächsischen Herrschaftsträgern durch sein Vorgehen im Falle des Stader Erbes erzeugte, in seiner ganzen Regierungszeit nur durch andere politische Konstellationen überdeckt, nie jedoch beseitigt worden. So zieht sich denn ein roter Faden von den Verhandlungen um das Stader Erbe bis zu den Anklagen sächsischer Fürsten gegen Heinrich den Löwen bei Friedrich Barbarossa, denen dieser nach 1177 endlich Gehör schenkte. Sie brachten den Löwen letztlich zu Fall. Die Territorialpolitik des Herzogs hatte diesen

<sup>119</sup>) Damit soll nicht behauptet werden, daß eine Person allein dieses Wissen präsent gehalten hätte. Realistischer scheint vielmehr die Annahme, daß Teile dieses Wissens in den verschiedenen Familien und Geschlechtern bewahrt wurden, die sich jedoch im Bedarfsfalle sozusagen zusammensetzen ließen, vgl. auch oben Anm. 79.

<sup>120</sup>) Vgl. die im Falle der Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou vorgebrachte Behauptung, eine für die zu nahe Verwandtschaft verantwortliche Großmutter sei in Wahrheit aus einer 2. Ehe hervorgegangen, wodurch sich die Schwierigkeiten gelöst hätten; vgl. Thomas (wie Anm. 51) S. 227 mit Anm. 14. Dieser Ansicht stand jedoch die *relatio veridicorum hominum* und die *equivocatio feminarum* entgegen. Man muß daher bei quellenkritischen Untersuchungen dieses Materials wohl berücksichtigen, daß genealogische Notizen nicht selten etwas beweisen oder abweisen sollten. – Unter diesem Gesichtspunkt ist auch noch einmal die Frage nach dem „Markgrafen von Stade“ Ekbert aufzuwerfen. Nach der bisherigen Datierung der Genealogia Welforum (vgl. Schmid, wie Anm. 83, S. 392) kann die Bezeichnung nichts mit dem Stader Erbstreit zu tun haben, da sie in die Zeit kurz vor dem Tode Heinrichs des Schwarzen gehört († 13. Dezember 1126), als mit dem Aussterben der Stader noch nicht zu rechnen war. Angesichts der brisanten Nennung „von Stade“ scheint eine spätere Datierung nicht ausgeschlossen. In der Genealogie hätte man dann Heinrich den Stolzen und Heinrich den Löwen nicht erwähnt. Dies wäre etwa dann denkbar, wenn die Zusammenstellung gemacht worden wäre, um Erbansprüche zu begründen. In einem solchen Falle kam es auf die lebende Generation ja nicht in erster Linie an.